NICHT ZUR FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG (WEDER GANZ NOCH TEILWEISE) IN ODER INNERHALB EINER RECHTSORDNUNG, IN DER EINE SOLCHE FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG RECHTSWIDRIG WÄRE, BESTIMMT.

Aktionäre der Steyr Motors AG, deren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, werden ausdrücklich auf Punkt 2 (*Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Angebots*) dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

ANGEBOTSUNTERLAGE

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT (BARANGEBOT)

der

SMOT Acquisition GmbH
ICON Tower 24, Wiedner Gürtel 13, 1100 Wien
Österreich

eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der

Red Cat Holdings, Inc.
2800 South West Temple Street, Suite 2, South Salt Lake, UT 84115
Vereinigte Staaten von Amerika

an die Aktionäre der

Steyr Motors AG
Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink
Österreich

zum Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der Steyr Motors AG gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 39,00 je Aktie

Annahmefrist:
23. Oktober 2026 bis 18. Dezember 2026, 17:00 Uhr (MEZ)

Inhaberaktien der Steyr Motors AG: ISIN AT0000A3FW25
Eingereichte Inhaberaktien der Steyr Motors AG: ISIN AT0000A3Y5G9
Eingereichte Inhaberaktien der Steyr Motors AG/Nachfrist: ISIN AT0000A3Y5H7

Die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes und des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes finden auf dieses öffentliche Erwerbsangebot keine Anwendung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEFINITIONEN 4
2. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS 6
   2.1 Rechtsgrundlage 6
   2.2 Besonderer Hinweis an SMOT-Aktionäre, deren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt 6
   2.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots 7
   2.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage 7
   2.5 Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich 8
   2.6 Ergänzende Informationen für SMOT-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika 8
3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS 9
4. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER GESELLSCHAFTERSTRUKTUR 17
   4.1 Rechtsgrundlage, Kapitalstruktur und Tochtergesellschaften der Bieterin 17
   4.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin und Kontrolle über die Bieterin 17
   4.3 Informationen über die Red Cat-Gruppe 17
   4.4 Derzeit von der Red Cat-Gruppe gehaltene SMOT-Aktien 18
5. BESCHREIBUNG DER STEYR MOTORS AG (SMOT) 18
   5.1 Rechtsgrundlage 18
   5.2 Struktur der SMOT-Gruppe 18
   5.3 Kapitalstruktur 19
   5.4 Geschäftstätigkeit der SMOT-Gruppe 19
   5.5 Vorstand und Aufsichtsrat 19
6. ANGEBOT 20
7. ANGEBOTSBEDINGUNGEN 21
   7.1 Angebotsbedingungen 21
   7.2 Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen 22
   7.3 Veröffentlichungen betreffend die Angebotsbedingungen 22
8. ANNAHMEFRIST 23
   8.1 Dauer der Annahmefrist 23
   8.2 Verlängerung der Annahmefrist 23
   8.3 Nachfrist 23
   8.4 Änderungen des Angebots 24
9. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS 24
   9.1 Annahme- und Zahlstelle 24
   9.2 Annahmeerklärung und Umbuchung 24
   9.3 Weitere Erklärungen bei Annahme des Angebots 27

9.4 Rechtliche Folgen der Annahme 29
9.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises 29
9.6 Kosten und Auslagen 30
10. UNWIDERRUFLICHE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG 31
11. HINTERGRUND DES ANGEBOTS 31
11.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots 31
11.2 Business Combination Agreement 31
12. ABSICHTEN DER BIETERIN 33
12.1 Zukünftige Geschäftstätigkeit und Sitz der SMOT 33
12.2 Arbeitnehmer und Beschäftigte 33
12.3 Aufsichtsrat 33
12.4 Strukturmaßnahmen 34
13. ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES 34
13.1 Angebotspreis 34
13.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises 34
14. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS 35
14.1 Maximale Gegenleistung 35
14.2 Finanzierungsmaßnahmen 35
15. RÜCKTRITTSRECHT 36
15.1 Voraussetzungen des Rücktrittsrechts 36
15.2 Ausübung des Rücktrittsrechts 36
16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR SMOT-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN 37
17. ZAHLUNG VON GELDLEISTUNGEN ODER SONSTIGEN GELDWERTEN VORTEILEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS 38
18. STEUERN 38
19. VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN 38
20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND 39

1. DEFINITIONEN

Abwicklung	hat die ihr in Punkt 9.5 zugewiesene Bedeutung.
Angebot	hat die ihm in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
Angebotsbedingungen	haben die ihnen in Punkt 7.1 zugewiesene Bedeutung.
Angebotspreis	hat die ihm in Punkt 6 zugewiesene Bedeutung.
Angebotsunterlage	hat die ihr in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
Annahme- und Zahlstelle	hat die ihr in Punkt 9.1 zugewiesene Bedeutung.
Annahmeerklärung	hat die ihr in Punkt 9.2 zugewiesene Bedeutung.
Annahmefrist	hat die ihr in Punkt 8.1 zugewiesene Bedeutung.
Aufsichtsrat	hat die ihm in Punkt 5.5 zugewiesene Bedeutung.
Bankarbeitstag	bezeichnet einen Tag, der kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag in Österreich ist und an dem die Banken in Wien für den regulären Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Begründete Stellungnahme	hat die ihr in Punkt 11.2.2 zugewiesene Bedeutung.
Bieterin	hat die ihr in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
Business Combination Agreement	hat die ihm in Punkt 11.2 zugewiesene Bedeutung.
Depotbank	hat die ihr in Punkt 9.2 zugewiesene Bedeutung.
Eingereichte Aktien	haben die ihnen in Punkt 9.2 zugewiesene Bedeutung.
Eingereichte SMOT-Aktien	haben die ihnen in Punkt 9.2 zugewiesene Bedeutung.
Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist	haben die ihnen in Punkt 9.2 zugewiesene Bedeutung.
Konkurrierendes Angebot	hat die ihm in Punkt 15.1 zugewiesene Bedeutung.

Long Stop Date	hat die ihm in Punkt 7.1.4 zugewiesene Bedeutung.
Marktmissbrauchsverordnung	hat die ihr in Punkt 7.1.3 zugewiesene Bedeutung.
Maximale Gegenleistung	hat die ihr in Punkt 14.1 zugewiesene Bedeutung.
MEZ	bezeichnet die Mitteleuropäische Zeit.
Mindestannahmeschwelle	hat die ihr in Punkt 7.1.1 zugewiesene Bedeutung.
Nachfrist	hat die ihr in Punkt 8.3 zugewiesene Bedeutung.
OeKB CSD	bezeichnet die OeKB CSD GmbH, FN 428085 m, einen österreichischen Zentralverwahrer im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (Zentralverwahrer-Verordnung).
Red Cat	hat die ihr in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
Red Cat-Gruppe	hat die ihr in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
SMOT	hat die ihr in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
SMOT-Aktie	hat die ihr in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
SMOT-Aktionäre	haben die ihnen in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
SMOT-Gruppe	hat die ihr in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
Transaktion	hat die ihr in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
ÜbG	hat die ihm in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
Unwiderrufliche Verpflichtungserklärung	hat die ihr in Punkt 10 zugewiesene Bedeutung.
Verbundene Unternehmen	hat die ihnen in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.
Vorstand	hat die ihm in Punkt 5.5 zugewiesene Bedeutung.
WpÜG	hat die ihm in Punkt 2.1 zugewiesene Bedeutung.

2. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

2.1 Rechtsgrundlage

Das in dieser Angebotsunterlage (die ***Angebotsunterlage***) enthaltene öffentliche Erwerbsangebot (das ***Angebot***) der SMOT Acquisition GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 678879 b (die ***Bieterin***), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Red Cat Holdings, Inc., einer Aktiengesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Nevada, Vereinigte Staaten von Amerika, mit Hauptgeschäftssitz in South Salt Lake, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika (***Red Cat***; Red Cat gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen im Sinne des § 189a Z 8 des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (die ***Verbundenen Unternehmen***), unter Ausschluss der SMOT und ihrer Verbundenen Unternehmen (die ***SMOT-Gruppe***) nach Abwicklung des Angebots, die ***Red Cat-Gruppe***), ist ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an alle Aktionäre der Steyr Motors AG (die ***SMOT-Aktionäre***), einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Steyr, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 583243 k (***SMOT***), zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien (ISIN AT0000A3FW25) der SMOT, die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, einschließlich sämtlicher zum Datum dieser Angebotsunterlage bestehender Nebenrechte, insbesondere des Rechts auf Dividende, wobei jede Aktie einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 des Grundkapitals der SMOT repräsentiert (jeweils eine ***SMOT-Aktie*** und gemeinsam die ***SMOT-Aktien***) (die ***Transaktion***). Das Angebot wird ausschließlich nach österreichischem Recht durchgeführt. SMOT-Aktionären, die ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich haben, wird empfohlen, insbesondere auch die in Punkt 2.2 dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen zu lesen.

Da die SMOT-Aktien nicht zum Handel an einem geregelten Markt im Sinne von (i) § 1 Z 8 des österreichischen Übernahmegesetzes (***ÜbG***) und (ii) § 2 Abs. 7 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (***WpÜG***), wie in § 2 ÜbG bzw. § 1 Abs. 1 WpÜG vorausgesetzt, zugelassen sind, finden weder das ÜbG noch das WpÜG noch die deutsche Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots auf das Angebot Anwendung.

Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen Fassung der Angebotsunterlage und der englischen Fassung der Angebotsunterlage ist die deutsche Fassung maßgeblich.

2.2 Besonderer Hinweis an SMOT-Aktionäre, deren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer österreichischen Aktiengesellschaft. Das Angebot unterliegt weder in noch außerhalb der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland einem Prüf- oder Registrierungsverfahren einer Wertpapieraufsichtsbehörde und wurde von keiner solchen Wertpapieraufsichtsbehörde, einschließlich der österreichischen Übernahmekommission und der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigt oder empfohlen.

Für SMOT-Aktionäre, deren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, kann es schwierig sein, Rechte und Ansprüche durchzusetzen, die dem Recht eines anderen Staates als ihres Wohnsitz-, Sitz- oder Aufenthaltsstaates unterliegen, insbesondere weil die SMOT nach österreichischem Recht organisiert und in der Republik Österreich registriert ist und einige oder alle ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in einem anderen Staat als dem Wohnsitz-, Sitz- oder Aufenthaltsstaat des betreffenden SMOT-Aktionärs ansässig sein können. SMOT-Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor einem Gericht in ihrem Wohnsitz-, Sitz- oder Aufenthaltsstaat wegen Verstößen gegen das Recht ihres Wohnsitz-, Sitz- oder Aufenthaltsstaates zu verklagen. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Verbundene Unternehmen dazu zu bewegen, sich einem Urteil eines Gerichts im Wohnsitz-, Sitz- oder Aufenthaltsstaat des betreffenden SMOT-Aktionärs zu unterwerfen.

Der Erhalt des Angebotspreises (wie nachstehend in Punkt 6 dieser Angebotsunterlage definiert) kann nach den anwendbaren Steuergesetzen, einschließlich jener des Wohnsitz-, Sitz- oder Aufenthaltsstaates des betreffenden SMOT-Aktionärs, einen steuerpflichtigen Vorgang darstellen. SMOT-Aktionären wird empfohlen, einen unabhängigen professionellen Berater hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots zu konsultieren. Weder die Bieterin noch Red Cat noch deren Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder Mitarbeiter übernehmen eine Verantwortung für steuerliche Folgen oder Verbindlichkeiten einer Person, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben. Die Angebotsunterlage enthält keine Angaben zur inländischen oder ausländischen Besteuerung.

2.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Am 19. Oktober 2026 hat die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist auf der Website von Red Cat abrufbar unter:

https://ir.redcatholdings.com/news-events/press-releases/detail/244/red-cat-announces-proposed-voluntary-public-purchase-offer-for-steyr-motors.

2.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 22. Oktober 2026 auf der Website von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer veröffentlicht (in deutscher Sprache sowie in einer unverbindlichen englischen Übersetzung).

Der Versand, die Veröffentlichung, die Verteilung, Verbreitung oder Zugänglichmachung der Angebotsunterlage oder sonstiger im Zusammenhang mit dem Angebot stehender Unterlagen außerhalb der Republik Österreich kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige im Zusammenhang mit dem Angebot stehende Unterlagen dürfen nicht an Dritte in Ländern versandt oder von diesen veröffentlicht, verteilt, verbreitet oder abgerufen werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat den Versand, die Veröffentlichung, die Verteilung oder die Verbreitung der Angebotsunterlage oder sonstiger im Zusammenhang mit dem Angebot stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Republik Österreich nicht gestattet. Depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen daher die Angebotsunterlage oder sonstige im Zusammenhang mit dem Angebot stehende Unterlagen nicht außerhalb der Republik Österreich versenden, veröffentlichen, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt im Einklang mit sämtlichen anwendbaren in- und ausländischen Vorschriften. Die Information der

SMOT-Aktionäre über das Angebot durch die Depotbanken (insbesondere mittels Depotbriefen und SWIFT-Nachrichten) bleibt davon unberührt.

2.5 Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich

Das Angebot kann von allen SMOT-Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage und der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften angenommen werden. Die Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich kann jedoch rechtlichen Beschränkungen unterliegen. SMOT-Aktionären, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen möchten und/oder anderen gesetzlichen Vorschriften als jenen der Republik Österreich unterliegen, wird empfohlen, sich über die maßgeblichen anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Weder die Bieterin noch eines ihrer Verbundenen Unternehmen übernimmt eine Verantwortung dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich nach den maßgeblichen anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

2.6 Ergänzende Informationen für SMOT-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika

Das Angebot ist ein grenzüberschreitendes Übernahmeangebot, das Offenlegungs- und sonstigen Verfahrensanforderungen unterliegt, einschließlich solcher, die die Abwicklung und den Zeitpunkt von Zahlungen nach österreichischem Recht betreffen und die sich von jenen unterscheiden, die für Übernahmeangebote nach den innerstaatlichen Verfahren und Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gelten. Weder die United States Securities and Exchange Commission noch eine sonstige Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika hat das Angebot genehmigt oder abgelehnt oder die Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Angebotsunterlage oder eines sonstigen mit dem Angebot in Zusammenhang stehenden Dokuments bestätigt. SMOT-Aktionären mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika kann es schwerfallen, ihre Rechte und Ansprüche nach den Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika durchzusetzen, da sowohl die SMOT als auch die Bieterin ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika haben. SMOT-Aktionäre mit eingetragenem Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit eingetragenem Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Organmitglieder bzw. Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats, die außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind, vor einem Gericht in den Vereinigten Staaten von Amerika wegen Verstößen gegen US-amerikanisches Wertpapierrecht zu verklagen. Darüber hinaus können sich Schwierigkeiten bei der Vollstreckung von Urteilen eines US-amerikanischen Gerichts außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ergeben. Soweit nach anwendbarem Recht zulässig, können die Bieterin und die für sie handelnden Personen vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist oder der Nachfrist unmittelbar oder mittelbar Aktien der SMOT außerhalb des Angebots erwerben, Vereinbarungen über deren Erwerb treffen oder darauf bezogene Derivatgeschäfte abschließen. Dies gilt auch für sonstige Wertpapiere, die unmittelbar in Aktien der SMOT wandelbar, gegen solche austauschbar oder in solche ausübbar sind. Solche Erwerbe können an der Börse zu Marktpreisen oder außerbörslich als ausgehandelte Geschäfte erfolgen. Alle Informationen über solche Erwerbe werden im Einklang mit den in Österreich oder einer

sonstigen relevanten Rechtsordnung anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften offengelegt.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Hinweis: *Die folgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Aspekte der Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und Aussagen ergänzt und ist in Verbindung mit diesen zu lesen. Hinsichtlich der definierten Begriffe gelten die in der Angebotsunterlage enthaltenen Definitionen (teilweise nachstehend näher ausgeführt). Diese Zusammenfassung enthält nicht alle Informationen, die für SMOT-Aktionäre relevant sein könnten. Alle SMOT-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage sorgfältig lesen.*

Bieterin	SMOT Acquisition GmbH ICON Tower 24, Wiedner Gürtel 13 1100 Wien Österreich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Red Cat Holdings, Inc. 2800 South West Temple Street, Suite 2 South Salt Lake, UT 84115 Vereinigte Staaten von Amerika	Punkt 4
Zielgesellschaft	Steyr Motors AG Im Stadtgut B 1 4407 Steyr-Gleink Österreich	Punkt 5
Gegenstand des Angebots	Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien der Steyr Motors AG (SMOT-Aktien), die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, einschließlich sämtlicher zum Datum dieser Angebotsunterlage bestehender Nebenrechte, insbesondere des Rechts auf Dividende (ISIN AT0000A3FW25).	Punkt 6
Angebotspreis	EUR 39,00 je SMOT-Aktie *cum* Dividende für das Geschäftsjahr 2026 (und, zur Klarstellung, jede weitere Dividende, die von der SMOT nach dem Datum dieser Angebotsunterlage beschlossen oder gezahlt wird); somit stehen allfällige Dividenden der SMOT, die nach dem Datum dieser Angebotsunterlage beschlossen oder gezahlt werden, der Bieterin zu.	Punkt 6
Angebotsbedingungen	Das Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge stehen unter den in Punkt 7.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen. Die	Punkt 7

	Angebotsbedingungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: 1. <u>Mindestannahme</u> Wie in Punkt 7.1.1 dieser Angebotsunterlage näher ausgeführt, beträgt bei Ablauf der Annahmefrist die Summe aus (a) SMOT-Aktien, für die das Angebot wirksam angenommen wurde; (b) SMOT-Aktien, die die Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist erworben hat oder hinsichtlich derer die Bieterin außerhalb des Angebots Vereinbarungen geschlossen hat, aufgrund derer sie die Übertragung des Eigentums an SMOT-Aktien auf sich verlangen kann; und (c) SMOT-Aktien, die von Rechtsträgern gehalten werden, deren sämtliche Anteile die Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist erworben hat oder hinsichtlich derer die Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist Vereinbarungen geschlossen hat, aufgrund derer sie die Übertragung sämtlicher Anteile solcher Rechtsträger auf sich verlangen kann, mindestens 50% (fünfzig Prozent) des Grundkapitals der SMOT zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist zuzüglich einer SMOT-Aktie (ohne Berücksichtigung etwaiger von der SMOT selbst gehaltener SMOT-Aktien; kontrollierende Mehrheit). Dies entspricht zum Datum dieser Angebotsunterlage einer Anzahl von mindestens 2.625.632 SMOT-Aktien. SMOT-Aktien, die unter mehrere der vorstehenden Absätze (a), (b) und (c) fallen, werden nur einmal berücksichtigt. 2. <u>Keine Kapitalerhöhung</u> Wie in Punkt 7.1.2 dieser Angebotsunterlage näher ausgeführt, hat die SMOT zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (22. Oktober 2026) und dem Ablauf der Annahmefrist (i) ihr Grundkapital nicht erhöht (auch nicht durch Ausübung des genehmigten Kapitals gemäß Punkt 5.1 der Satzung der SMOT oder eines bedingten Kapitals) und (ii) keine Aktien der SMOT gewährt, verkauft, sich zum Verkauf verpflichtet, übertragen oder anderweitig darüber verfügt.	

	3. <u>Kein Insolvenzverfahren</u> Wie in Punkt 7.1.3 dieser Angebotsunterlage näher ausgeführt, hat die SMOT zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (22. Oktober 2026) und dem Ablauf der Annahmefrist keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht, wonach (a) über das Vermögen der SMOT ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde; (b) der Vorstand der SMOT die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt hat; oder (c) Gründe vorliegen, die einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordern würden. 4. <u>Freigabe der ausländischen Direktinvestitionen</u> Wie in Punkt 7.1.4 dieser Angebotsunterlage näher ausgeführt, wurde die Transaktion spätestens bis zum Long Stop Date (d.h. bis zum Ablauf des 30. Juni 2027) durch die zuständigen FDI-Behörden in Österreich, Australien, Italien und dem Vereinigten Königreich (i) genehmigt; (ii) als genehmigt angesehen, weil alle anwendbaren gesetzlichen Wartefristen abgelaufen sind; oder (iii) von der jeweiligen FDI-Behörde für nicht genehmigungsbedürftig erklärt. Das Angebot erlischt und die infolge der Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden nicht vollzogen und unwirksam, wenn die Angebotsbedingungen entweder bis zum Long Stop Date (d.h. bis zum Ablauf des 30. Juni 2027) nicht erfüllt worden sind oder bereits vor dem Long Stop Date (d.h. vor dem Ablauf des 30. Juni 2027) endgültig nicht mehr erfüllt werden können und die Bieterin nicht wirksam auf sie verzichtet hat.	
Annahmefrist	Vom 23. Oktober 2026 bis einschließlich 18. Dezember 2026, 17:00 Uhr (MEZ). Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist auf einen Zeitraum von höchstens sechzehn (16) Wochen zu verlängern. Die Bieterin wird eine Verlängerung der Annahmefrist unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist	Punkt 8

	bekanntgeben. Die Bieterin wird eine Verlängerung der Annahmefrist auf der Website von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer veröffentlichen.	
Nachfrist	Für jene SMOT-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, beginnt am ersten (1.) Bankarbeitstag nach dem Datum der Bekanntmachung (Veröffentlichung) des Ergebnisses des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist eine Nachfrist, welche am 29. Jänner 2027, 17:00 Uhr (MEZ) endet, es sei denn, die Annahmefrist wurde gemäß Punkt 8.2 verlängert.	Punkt 8
Annahme des Angebots	Die Annahme des Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen SMOT-Aktionärs zu erklären. Die Depotbank hat jene SMOT-Aktien auf dem jeweiligen Wertpapierdepot des SMOT-Aktionärs zu sperren, für die dieser eine Annahmeerklärung abgegeben hat. Die Annahme des Angebots wird mit Eingang der Annahmeerklärung bei der Depotbank wirksam und gilt als wirksam und fristgerecht erfolgt, wenn (i) die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank des jeweiligen SMOT-Aktionärs eingeht, und (ii) die Annahme- und Zahlstelle spätestens bis 17:00 Uhr (MEZ) am zweiten (2.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die Annahmeerklärung von der Depotbank des jeweiligen SMOT-Aktionärs erhalten hat und die entsprechende Gesamtanzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien des jeweiligen SMOT-Aktionärs auf die Annahme- und Zahlstelle umgebucht wurde. Die Annahme- und Zahlstelle stellt am zweiten (2.) bzw. dritten (3.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist (d.h. voraussichtlich am 22. Dezember bzw. 23. Dezember 2026) nach Erhalt der SMOT-Aktien mit der ISIN AT0000A3FW25 die gleiche Anzahl an Aktien mit der ISIN AT0000A3Y5G9 (Eingereichte SMOT-Aktien) über die OeKB CSD und die Verwahrkette an die Depotbanken bereit. Für den Fall, dass SMOT-Aktionäre das Angebot während der Nachfrist annehmen, gilt das Vorstehende sinngemäß, und die Annahme des Angebots wird mit Eingang der Annahmeerklärung bei der Depotbank innerhalb der Nachfrist wirksam und gilt als wirksam und fristgerecht erfolgt, wenn (i) die Annahmeerklärung innerhalb der Nachfrist bei der Depotbank des jeweiligen	Punkt 9

	SMOT-Aktionärs eingeht, und (ii) die Annahme- und Zahlstelle spätestens bis 17:00 Uhr (MEZ) am zweiten (2.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Nachfrist die Annahmeerklärung von der Depotbank des jeweiligen SMOT-Aktionärs erhalten hat und die entsprechende Gesamtanzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien des jeweiligen SMOT-Aktionärs auf die Annahme- und Zahlstelle umgebucht wurde. Die Annahme- und Zahlstelle stellt am zweiten (2.) bzw. dritten (3.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Nachfrist nach Erhalt der SMOT-Aktien mit der ISIN AT0000A3FW25 die gleiche Anzahl an Aktien mit der ISIN AT0000A3Y5H7 (Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist) über die OeKB CSD und die Verwahrkette an die Depotbanken bereit. Die Bieterin empfiehlt SMOT-Aktionären, die das Angebot annehmen möchten, ihre Depotbank spätestens drei (3) Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist bzw. der Nachfrist zu kontaktieren, da die Bieterin keinen Einfluss auf die Frist nehmen kann, bis zu der die jeweilige Depotbank des SMOT-Aktionärs eine Annahmeerklärung entgegennimmt.	
Gesonderter Handel der Eingereichten Aktien	Soweit SMOT-Aktionäre gegenüber ihren Depotbanken schriftliche Erklärungen zur Annahme des Angebots in Bezug auf ihre SMOT-Aktien abgegeben haben, werden die in einer solchen Erklärung angegebenen SMOT-Aktien am zweiten (2.) bzw. dritten (3.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Nachfrist unter verschiedenen ISINs als "Eingereichte SMOT-Aktien" bzw. "Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist" (siehe Punkt 9.2 dieser Angebotsunterlage) im Wertpapierdepot des annehmenden SMOT-Aktionärs umgebucht. Sind die aufschiebenden Bedingungen bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten, so wird die Bieterin bei der Wiener Börse beantragen, dass die Eingereichten SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3Y5G9) ab dem sechsten (6.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis einschließlich des dritten (3.) Bankarbeitstages vor Abschluss der Abwicklung des Angebots (der unter bestimmten Umständen nach Ablauf der Nachfrist erfolgen kann) gesondert an der Wiener Börse handelbar sind. Für den Fall, dass die aufschiebenden Bedingungen bis zum Long Stop Date (d.h. bis zum Ablauf des 30. Juni 2027) nicht eingetreten sind (oder, soweit auf	Punkt 9

	diese verzichtet werden kann, nicht wirksam auf sie verzichtet wurde) oder vor diesem Zeitpunkt endgültig nicht mehr erfüllt werden können, werden die gesonderten ISINs unverzüglich in die ISIN AT0000A3FW25 umgebucht; hat der Handel in der/den gesonderten ISIN(s) bereits vor diesem Zeitpunkt begonnen, so wird dieser Handel unmittelbar vor der Umbuchung eingestellt. Das Vorstehende gilt sinngemäß für während der Nachfrist dem Angebot unterstellte SMOT-Aktien. Der Erwerber von Eingereichten SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3Y5G9) und Eingereichten SMOT-Aktien/Nachfrist (ISIN AT0000A3Y5H7) übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots hinsichtlich dieser SMOT-Aktien geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Eingereichten SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3Y5G9) und der Eingereichten SMOT-Aktien/Nachfrist (ISIN AT0000A3Y5H7) von der konkreten Annahmequote abhängen und daher möglicherweise überhaupt nicht bestehen, gering sein oder erheblichen Schwankungen unterliegen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es mangels Nachfrage unmöglich sein wird, die Eingereichten SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3Y5G9) und die Eingereichten SMOT-Aktien/Nachfrist (ISIN AT0000A3Y5H7) an der Wiener Börse zu veräußern. Sollte der Handel mit den Eingereichten Aktien nach Ablauf der Nachfrist fortgesetzt werden, kann die ISIN AT0000A3Y5H7 (Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist) an die ISIN AT0000A3Y5G9 (Eingereichte SMOT-Aktien) angeglichen werden, um den Handel mit den Eingereichten Aktien in einer einzigen ISIN zu ermöglichen. Nicht dem Angebot unterstellte SMOT-Aktien werden weiterhin unter der ISIN AT0000A3FW25 gehandelt.	
Abwicklung	Der Angebotspreis für dem Angebot unterstellte SMOT-Aktien wird unverzüglich, spätestens jedoch am zehnten (10.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist gezahlt. Sind die Angebotsbedingungen (dargestellt in Punkt 7.1 dieser Angebotsunterlage), auf die die Bieterin nicht wirksam verzichtet hat, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist nicht eingetreten, so erfolgt die Zahlung des Angebotspreises	Punkt 9

	unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Bankarbeitstag nach der Bekanntgabe, dass alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin wirksam auf sie verzichtet hat. Für den Fall, dass SMOT-Aktionäre das Angebot während der Nachfrist annehmen, gilt das Vorstehende sinngemäß. Infolge der einschlägigen ausländischen Investitionskontrollverfahren können sich die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden SMOT-Aktionäre bis zum zehnten (10.) Bankarbeitstag nach dem Long Stop Date (d.h. bis zum Ablauf des zehnten (10.) Bankarbeitstages nach dem 30. Juni 2027) verzögern oder überhaupt nicht erfolgen. Die Bieterin erwartet, die ausländischen Investitionskontrollverfahren bis zum Long Stop Date (d.h. bis zum Ablauf des 30. Juni 2027) abzuschließen. Eine verbindliche Zusage darüber, wann diese Verfahren abgeschlossen sein werden, kann jedoch nicht gemacht werden.	
Unwiderrufliche Verpflichtungserklärung	Die Bieterin hat eine Vereinbarung geschlossen, aufgrund derer sich die SMOT-Aktionärin B&C Holding Österreich GmbH verpflichtet hat, das Angebot für insgesamt 780.000 SMOT-Aktien anzunehmen (entsprechend rund 14,85 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der SMOT).	Punkt 10
Prämien	Ein Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsenkursen der SMOT-Aktie zeigt, dass der Angebotspreis folgende Prämien darstellt: (a) Prämie gegenüber dem Schlusskurs am 16. Oktober 2026 (letzter Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots): EUR 8,74 bzw. 28,9%. (b) Prämie gegenüber dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs im letzten Monat vor und einschließlich des 16. Oktober 2026 (dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots): EUR 8,37 bzw. 27,3%. (c) Prämie gegenüber dem volumengewichteten durchschnittlichen	Punkt 13

	Börsenkurs in den letzten drei (3) Monaten vor und einschließlich des 16. Oktober 2026 (dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots): EUR 8,18 bzw. 26,5%.	
Veröffentlichungen	Die Angebotsunterlage wurde am 22. Oktober 2026 auf der Website von Red Cat veröffentlicht unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer (in deutscher Sprache sowie in einer unverbindlichen englischen Übersetzung). Sämtliche Veröffentlichungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf der Website von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer veröffentlicht.	Punkt 19
ISIN	SMOT-Aktien: - ISIN AT0000A3FW25 Eingereichte SMOT-Aktien: - ISIN AT0000A3Y5G9 Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist: - ISIN AT0000A3Y5H7	nicht anwendbar

4. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER GESELLSCHAFTERSTRUKTUR

4.1 Rechtsgrundlage, Kapitalstruktur und Tochtergesellschaften der Bieterin

Die Bieterin, die SMOT Acquisition GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 678879 b. Die Geschäftsanschrift der Bieterin lautet ICON Tower 24, Wiedner Gürtel 13, 1100 Wien, Österreich. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 10.000. Die Bieterin hat keine Tochtergesellschaften.

Alleiniger Geschäftsführer der Bieterin ist Christian Koji Ericson.

4.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin und Kontrolle über die Bieterin

Die Bieterin ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Red Cat.

Red Cat (Red Cat Holdings, Inc.) ist eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Nevada mit Hauptgeschäftssitz in South Salt Lake, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Geschäftsanschrift von Red Cat lautet 2800 South West Temple Street, Suite 2, South Salt Lake, UT 84115, Vereinigte Staaten von Amerika. Das Geschäftsjahr von Red Cat ist das Kalenderjahr. Red Cat ist berechtigt, 500.000.000 Stammaktien auszugeben. Die Stammaktien haben einen Nennwert von USD 0,001 je Aktie. Es sind 152.714.362 Stammaktien von Red Cat ausstehend (Stand: 4. August 2026, wie im 10-Q-SEC-Bericht vom 30. Juni 2026 ausgewiesen).

Die Executive Officers und Directors von Red Cat sind:

- Jeffrey M. Thompson (Chairman und Chief Executive Officer)
- Christian Morrison (Chief Financial Officer)
- Christian Koji Ericson (Chief Operating Officer)
- Nicholas Liuzza Jr. (Director)
- Christopher R. Moe (Director)
- Joseph Freedman (Director)
- General Paul Edward Funk II (Ret) (Director)

Die Aktien von Red Cat sind zum Handel am NASDAQ Stock Market zugelassen. Die drei größten Aktionäre von Red Cat sind State Street Corporation, die rund 7,9% der Aktien an Red Cat hält, Jeffrey M. Thompson, der rund 7,7% der Aktien an Red Cat hält, und Hood River Capital Management LLC, die rund 6,9% der Aktien an Red Cat hält. Die übrigen rund 77,5% der Aktien an Red Cat befinden sich im Streubesitz.

4.3 Informationen über die Red Cat-Gruppe

Red Cat ist ein in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässiger Anbieter fortschrittlicher domänenübergreifender Drohnen- und Robotiklösungen für

Verteidigung und nationale Sicherheit. Über ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften Apium Swarming Technologies, Quaze Technologies, Teal Drones und FlightWave Aerospace entwickelt Red Cat in den Vereinigten Staaten von Amerika gefertigte Hard- und Software zur Unterstützung von Einsätzen des Militärs, staatlicher Stellen und der öffentlichen Sicherheit zu Luft, zu Lande und zu Wasser. Ihre Family of Systems, angeführt von Black Widow™, bietet herausragende taktische Fähigkeiten bei kleinen unbemannten Luftfahrzeugsystemen (sUAS). Mit der Ausweitung auf den maritimen Bereich über die Blue Ops, Inc. ist Red Cat auch im Bereich unbemannter Überwasserfahrzeuge (USVs) innovativ tätig und liefert integrierte Plattformen zur Erhöhung der Sicherheit und der domänenübergreifenden Einsatzwirksamkeit.

Red Cat wurde ursprünglich im Jahr 1984 nach dem Recht des Bundesstaates Colorado unter dem Namen Oravest International, Inc. gegründet. Im November 2016 änderte sie ihren Namen in TimefireVR, Inc. und verlegte ihren Sitz nach Nevada. Im Mai 2019 schloss Red Cat eine Aktientauschvereinbarung mit Propware ab, die dazu führte, dass die Propware-Aktionäre eine Beteiligung von 83% und die Managementkontrolle an Red Cat erwarben. Im Zusammenhang mit der Aktientauschvereinbarung änderte Red Cat ihren Namen in Red Cat Holdings, Inc. Nach der Aktientauschvereinbarung und der Namensänderung führte Red Cat eine Reihe von Akquisitionen und Finanzierungen durch, die den Umfang ihrer Tätigkeiten in der Drohnenbranche erweitert haben.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Red Cat einen Bruttoumsatz von USD 40,7 Millionen und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe eines Verlusts von USD 71,6 Millionen.

4.4 Derzeit von der Red Cat-Gruppe gehaltene SMOT-Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten weder die Bieterin, Red Cat noch eine andere Gesellschaft der Red Cat-Gruppe SMOT-Aktien.

5. BESCHREIBUNG DER STEYR MOTORS AG (SMOT)

5.1 Rechtsgrundlage

Die SMOT ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Steyr, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 583243 k. Die Geschäftsanschrift der SMOT lautet Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, Österreich.

Gegenstand des Unternehmens der SMOT ist nach ihrer Satzung (i) die Entwicklung und Herstellung von Antriebsaggregaten, (ii) die Wartung und Reparatur von Antriebsaggregaten und Motoren, (iii) der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zur Entwicklung, Produktion und zum Vertrieb von Antriebsaggregaten und Motoren, (iv) der Handel mit Waren aller Art und (v) der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften aller Art im In- und Ausland sowie die Geschäftsführung von Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland.

5.2 Struktur der SMOT-Gruppe

Zur SMOT-Gruppe gehören insbesondere die folgenden Gesellschaften: die SMOT als Muttergesellschaft der SMOT-Gruppe, Steyr Motors Operations GmbH, SLC

Ejendomme ApS, Steyr Motors Middle East Equipment Trading FZE, BUKH A/S, BUKH Asia Holding A/S und BUKH Jiangyin Trading Co. Ltd.

5.3 Kapitalstruktur

5.3.1 Überblick

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der SMOT EUR 5.251.261 und ist in 5.251.261 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, wobei jede Aktie einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 des Grundkapitals der SMOT repräsentiert.

Jede SMOT-Aktie gewährt eine Stimme und verleiht volle Stimm- und Dividendenrechte. Daher beträgt die Anzahl der stimmberechtigten SMOT-Aktien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 5.251.261 SMOT-Aktien.

5.3.2 Börsennotierung

Die SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3FW25) sind nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen, jedoch in den Handel im Marktsegment Scale (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Marktsegment direct market plus der Wiener Börse einbezogen.

5.4 Geschäftstätigkeit der SMOT-Gruppe

Die SMOT ist ein weltweit führender Anbieter in der Entwicklung und Produktion von leistungsstarken, kundenspezifischen Spezialmotoren mit hoher Leistungsfähigkeit und Langlebigkeit. Ihre Motoren werden vorwiegend für militärische Spezialfahrzeuge, Boote (sowohl militärisch als auch zivil) sowie als Hilfsaggregate für Kampfpanzer und Lokomotiven eingesetzt. Ihre Produkte zeichnen sich durch eine kompakte und leichte Bauweise mit einem ausgezeichneten Leistungs-Gewichts-Verhältnis sowie durch Robustheit und Langlebigkeit aus. Darüber hinaus entwickelt und produziert die SMOT motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung. Neben dem Verkauf und der kundenspezifischen Anpassung ihrer Produkte unterstützt die SMOT ihre Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus mit langlebigen Originalkomponenten und Service-Know-how, das unmittelbar aus Entwicklung und Produktion abgeleitet wird.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die SMOT-Gruppe einen Konzernumsatz von rund EUR 48,5 Millionen (2024: Konzernumsatz von EUR 41,7 Millionen). Im Jahr 2025 beschäftigte die SMOT-Gruppe durchschnittlich 122 Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalentbasis (full-time equivalent employees) (2024: 104).

5.5 Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Punkt 6.1 der Satzung der SMOT besteht der Vorstand der SMOT (der ***Vorstand***) aus mindestens einem und höchstens vier (4) Mitgliedern, wobei die Anzahl seiner Mitglieder vom Aufsichtsrat der SMOT (der ***Aufsichtsrat***) festgelegt wird.

Derzeit besteht der Vorstand aus zwei (2) Mitgliedern, nämlich:

- Julian Cassutti (Chief Executive Officer)
- Björn Krausmann (Chief Financial Officer)

Gemäß Punkt 7.1 der Satzung der SMOT besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei (3) und höchstens sieben (7) von der Hauptversammlung gemäß den Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern sowie aus so vielen Arbeitnehmervertretern, wie nach dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz erforderlich sind.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus fünf (5) Mitgliedern, nämlich:

Kapitalvertreter:

- Dr. Rolf Wirtz (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Alexander Fitzka, MSc (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Mag. Gerhard Schwartz (Mitglied des Aufsichtsrats)

Arbeitnehmervertreter:

- Martin Brandner (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Raphael Buchberger (Mitglied des Aufsichtsrats)

6. ANGEBOT

Nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage festgelegten Bedingungen bietet die Bieterin hiermit allen SMOT-Aktionären an, sämtliche ihrer nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3FW25), die jeweils einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 des Grundkapitals der SMOT repräsentieren, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 39,00 je SMOT-Aktie

(der ***Angebotspreis***)

einschließlich sämtlicher ab dem Datum dieser Angebotsunterlage bestehender Nebenrechte, insbesondere des Rechts auf Dividende, einschließlich des Rechts auf Dividende für das Geschäftsjahr 2026 (cum Dividende 2026), sowie auf sämtliche vor dem Datum dieser Angebotsunterlage nicht ausgeschütteten Gewinne, zu erwerben. Somit stehen allfällige Dividenden der SMOT, die nach dem Datum dieser Angebotsunterlage beschlossen oder gezahlt werden, der Bieterin zu.

7. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

7.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch die Annahme des Angebots durch die SMOT-Aktionäre zustande kommenden Verträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen (die ***Angebotsbedingungen***):

7.1.1 Mindestannahme

Bei Ablauf der Annahmefrist beträgt die Summe aus

(a) SMOT-Aktien, für die das Angebot wirksam angenommen wurde;

(b) SMOT-Aktien, die die Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist erworben hat oder hinsichtlich derer die Bieterin außerhalb des Angebots Vereinbarungen geschlossen hat, aufgrund derer sie die Übertragung des Eigentums an SMOT-Aktien auf sich verlangen kann;

und

(c) SMOT-Aktien, die von Rechtsträgern gehalten werden, deren sämtliche Anteile die Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist erworben hat oder hinsichtlich derer die Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist Vereinbarungen geschlossen hat, aufgrund derer sie die Übertragung sämtlicher Anteile solcher Rechtsträger auf sich verlangen kann,

mindestens 50% (fünfzig Prozent) des Grundkapitals der SMOT zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist zuzüglich einer SMOT-Aktie (ohne Berücksichtigung etwaiger von der SMOT selbst gehaltener SMOT-Aktien; kontrollierende Mehrheit) (die ***Mindestannahmeschwelle***). Dies entspricht zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage einer Anzahl von mindestens 2.625.632 SMOT-Aktien. SMOT-Aktien, die unter mehrere der vorstehenden Absätze (a), (b) und (c) fallen, werden nur einmal berücksichtigt.

7.1.2 Keine Kapitalerhöhung

Die SMOT hat zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (22. Oktober 2026) und dem Ablauf der Annahmefrist (i) ihr Grundkapital nicht erhöht (auch nicht durch Ausübung des genehmigten Kapitals gemäß Punkt 5.1 der Satzung der SMOT oder eines bedingten Kapitals) und (ii) keine SMOT-Aktien gewährt, verkauft, sich zum Verkauf verpflichtet, übertragen oder anderweitig darüber verfügt.

7.1.3 Kein Insolvenzverfahren

Die SMOT hat zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (22. Oktober 2026) und dem Ablauf der Annahmefrist keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (***Marktmissbrauchsverordnung***) veröffentlicht, wonach

(a) über das Vermögen der SMOT ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde;

(b) der Vorstand der SMOT die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt hat;

oder

(c) Gründe vorliegen, die einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordern würden.

7.1.4 Freigabe der ausländischen Direktinvestitionen

Spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2027 (***Long Stop Date***) wurde die Transaktion durch die zuständigen FDI-Behörden in Österreich, Australien, Italien und dem Vereinigten Königreich

(a) genehmigt;

(b) als genehmigt angesehen, weil alle anwendbaren gesetzlichen Wartefristen abgelaufen sind; oder

(c) von der jeweiligen FDI-Behörde für nicht genehmigungsbedürftig erklärt.

7.2 Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Angebotsbedingungen stellen jeweils voneinander unabhängige und trennbare Bedingungen dar. Die Bieterin kann, soweit rechtlich zulässig, jederzeit auf alle oder einzelne Angebotsbedingungen verzichten und/oder die Mindestannahmeschwelle herabsetzen. Ein wirksamer Verzicht steht dem Eintritt der betreffenden Angebotsbedingung gleich.

Sind die Angebotsbedingungen bis zum Long Stop Date nicht eingetreten oder vor dem Long Stop Date endgültig weggefallen und hat die Bieterin nicht wirksam auf sie verzichtet, so erlischt das Angebot. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge nicht vollzogen und unwirksam. Eingereichte Aktien werden zurückgebucht. Die Annahme- und Zahlstelle (wie in Punkt 9.1 dieser Angebotsunterlage definiert) wird unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, die Rückbuchung der Eingereichten Aktien (ISIN AT0000A3Y5G9 für Eingereichte SMOT-Aktien und ISIN AT0000A3Y5H7 für Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist) auf die ISIN AT0000A3FW25 durch die Depotbanken über die OeKB CSD veranlassen. Die Rückbuchung erfolgt für die SMOT-Aktionäre grundsätzlich frei von Kosten und Auslagen der Depotbanken. Etwaige ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotverbindungen mit der OeKB CSD unterhalten, sind jedoch von den jeweiligen SMOT-Aktionären zu tragen.

7.3 Veröffentlichungen betreffend die Angebotsbedingungen

Die Bieterin wird unverzüglich auf der Website von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer (in deutscher Sprache sowie in einer unverbindlichen englischen Übersetzung) bekanntgeben, wenn (i) eine Angebotsbedingung eingetreten ist, (ii) auf eine Angebotsbedingung verzichtet wurde, (iii) die Mindestannahmeschwelle wirksam herabgesetzt wurde, (iv) alle

Angebotsbedingungen entweder eingetreten sind oder auf sie verzichtet wurde, oder (v) das Angebot erloschen ist, weil eine Angebotsbedingung endgültig nicht eingetreten oder weggefallen ist.

8. ANNAHMEFRIST

8.1 Dauer der Annahmefrist

Das Angebot kann vom 23. Oktober 2026 bis einschließlich 18. Dezember 2026, 17:00 Uhr (MEZ) angenommen werden (die ***Annahmefrist***), wobei die Bieterin sich das Recht vorbehält, die Annahmefrist gemäß nachstehendem Punkt 8.2 (*Verlängerung der Annahmefrist*) zu verlängern.

8.2 Verlängerung der Annahmefrist

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist auf einen Zeitraum von höchstens sechzehn (16) Wochen zu verlängern. Die Bieterin wird eine Verlängerung der Annahmefrist unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist bekanntgeben. Die Bieterin wird eine Verlängerung der Annahmefrist auf der Website von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer veröffentlichen.

Insoweit verzichten die das Angebot annehmenden SMOT-Aktionäre auf den Zugang einer entsprechenden Erklärung der Bieterin. Im Falle einer Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in der Angebotsunterlage festgelegten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

Der Zeitraum für die Annahme des Angebots, einschließlich einer etwaigen Verlängerung dieses Zeitraums, wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als "*Annahmefrist*" bezeichnet.

8.3 Nachfrist

Für jene SMOT-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, beginnt am ersten (1.) Bankarbeitstag nach dem Datum der Bekanntmachung (Veröffentlichung) des Ergebnisses des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist eine Nachfrist, welche am 29. Jänner 2027, 17:00 Uhr (MEZ) endet, es sei denn, die Annahmefrist wurde gemäß Punkt 8.2 verlängert (die ***Nachfrist***).

Die in diesem Punkt 8 enthaltenen Bestimmungen gelten für die Annahme des Angebots während der Nachfrist sinngemäß. Die während der Nachfrist dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien erhalten eine gesonderte ISIN AT0000A3Y5H7 und werden als "Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist" bezeichnet.

Inhaber von SMOT-Aktien, die das Angebot während der Nachfrist annehmen, erhalten den Angebotspreis spätestens am 10. Bankarbeitstag nach dem späteren der folgenden Zeitpunkte:

(a) dem Ablauf der Nachfrist, oder

(b) der Bekanntgabe, dass alle Angebotsbedingungen (gemäß Punkt 7.1 dieser Angebotsunterlage) eingetreten sind oder von der Bieterin gemäß Punkt 7.2 dieser Angebotsunterlage darauf verzichtet wurde.

Die Abwicklung erfolgt unter sinngemäßer Anwendung von Punkt 9.

8.4 Änderungen des Angebots

Die Bieterin kann das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist ändern, indem sie

(a) auf eine oder mehrere Angebotsbedingungen verzichtet;

(b) die Mindestannahmeschwelle herabsetzt;

(c) den Angebotspreis erhöht;

und/oder

(d) die Annahmefrist gemäß vorstehendem Punkt 8.2 dieser Angebotsunterlage verlängert.

Insoweit verzichten die das Angebot annehmenden SMOT-Aktionäre auf den Zugang einer entsprechenden Erklärung der Bieterin. Alle vor oder gleichzeitig mit der Änderung durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträge werden, soweit gesetzlich zulässig, automatisch an die geänderten Bedingungen angepasst. Andernfalls haben solche Änderungen keine rechtlichen Folgen. Insbesondere führen Änderungen des Angebots gemäß den Punkten 8.4(a) und 8.4(b) dieser Angebotsunterlage nicht zu einer automatischen Verlängerung der Annahmefrist, und Änderungen des Angebots gemäß den Punkten 8.4(a) bis 8.4(d) dieser Angebotsunterlage lösen kein Rücktrittsrecht der SMOT-Aktionäre aus, die das Angebot angenommen haben. Die Bieterin wird jede Änderung des Angebots auf der Website von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer veröffentlichen.

9. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

9.1 Annahme- und Zahlstelle

Die Bieterin hat die UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich (die ***Annahme- und Zahlstelle***), als Annahme- und Zahlstelle für das Angebot bestellt.

9.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Hinweis: *SMOT-Aktionäre, die das Angebot annehmen möchten, sollten sich mit allen Fragen zur Annahme des Angebots und zu den technischen Aspekten der Abwicklung an ihre Depotbank (wie nachstehend definiert) oder ein anderes depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden. Diese wurden gesondert über die Modalitäten für die Annahme und Abwicklung des Angebots informiert und sind verpflichtet, ihre Kunden, die SMOT-Aktien in ihren Wertpapierdepots halten, über das Angebot und die zu seiner Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

SMOT-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie gegenüber dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder dem Finanzinstitut, das das Wertpapierdepot des betreffenden SMOT-Aktionärs führt (die ***Depotbank***), schriftlich die Annahme des Angebots für eine genau bezeichnete Anzahl von SMOT-Aktien erklären (die Anzahl der SMOT-Aktien ist in der Annahmeerklärung jedenfalls anzugeben) (die ***Annahmeerklärung***).

Jede Depotbank leitet eine solche Annahmeerklärung über die Verwahrkette an die OeKB CSD weiter, damit sie an die Annahme- und Zahlstelle weitergegeben wird.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB CSD für die während der Annahmefrist dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien die ISIN AT0000A3Y5G9 (***Eingereichte SMOT-Aktien***) beantragt. Die Depotbank sperrt die dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien mit ISIN AT0000A3FW25 im Wertpapierdepot des annehmenden SMOT-Aktionärs zum Zeitpunkt des Zugangs der Annahmeerklärung und bucht sie am zweiten (2.) bzw. dritten (3.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist (d.h. voraussichtlich am 22. bzw. 23. Dezember 2026) aus dem Wertpapierdepot aus und bucht sie als Eingereichte SMOT-Aktien auf die ISIN AT0000A3Y5G9 um. Ab diesem Zeitpunkt werden die dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien im Wertpapierdepot des annehmenden SMOT-Aktionärs unter der ISIN AT0000A3Y5G9 (Eingereichte SMOT-Aktien) verbucht und sind – vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen – nicht an der Wiener Börse handelbar.

Entsprechendes gilt für Annahmeerklärungen, die die Depotbanken während der Nachfrist von ihren Kunden erhalten. Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB CSD für die während der Nachfrist dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien eine gesonderte ISIN AT0000A3Y5H7 beantragt (***Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist*** und gemeinsam mit den Eingereichten SMOT-Aktien die ***Eingereichten Aktien***). Die Depotbank sperrt die dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien mit ISIN AT0000A3FW25 im Wertpapierdepot des annehmenden SMOT-Aktionärs zum Zeitpunkt des Zugangs der Annahmeerklärung, bucht sie am zweiten (2.) bzw. dritten (3.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Nachfrist aus dem Wertpapierdepot aus und bucht sie als Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist unter der ISIN AT0000A3Y5H7 um. Ab diesem Zeitpunkt werden die dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien im Wertpapierdepot des annehmenden SMOT-Aktionärs unter der ISIN AT0000A3Y5H7 (Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist) verbucht und sind – vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen – nicht an der Wiener Börse handelbar.

Sind die Angebotsbedingungen bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten (oder ist auf diese nicht wirksam verzichtet worden), so wird die Bieterin bei der Wiener Börse beantragen, dass die Eingereichten SMOT-Aktien ab dem sechsten (6.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis einschließlich des dritten (3.) Bankarbeitstages vor Abschluss der Abwicklung des Angebots (der unter bestimmten Umständen nach Ablauf der Nachfrist erfolgen kann) gesondert an der Wiener Börse handelbar sind. Für den Fall, dass die Angebotsbedingungen bis zum Long Stop Date (d.h. bis zum Ablauf des 30. Juni 2027) nicht eingetreten sind (oder nicht wirksam auf sie verzichtet wurde) oder endgültig nicht mehr erfüllt werden können, werden die gesonderten ISINs unverzüglich in die ISIN AT0000A3FW25 umgebucht; hat der Handel in der/den gesonderten ISIN(s) bereits vor diesem Zeitpunkt begonnen, so wird dieser Handel unmittelbar vor der Umbuchung eingestellt. Das Vorstehende gilt sinngemäß für während der Nachfrist dem Angebot unterstellte SMOT-Aktien.

Die Erwerber von Eingereichten SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3Y5G9) und Eingereichten SMOT-Aktien/Nachfrist (ISIN AT0000A3Y5H7) übernehmen sämtliche Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots hinsichtlich dieser SMOT-Aktien geschlossenen Verträgen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Eingereichten SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3Y5G9) und der Eingereichten SMOT-Aktien/Nachfrist

(ISIN AT0000A3Y5H7) von der konkreten Annahmequote abhängen und daher möglicherweise überhaupt nicht bestehen, gering sein oder erheblichen Schwankungen unterliegen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es mangels Nachfrage unmöglich sein wird, die Eingereichten SMOT-Aktien (ISIN AT0000A3Y5G9) und die Eingereichten SMOT-Aktien/Nachfrist (ISIN AT0000A3Y5H7) an der Wiener Börse zu veräußern. Sollte der Handel mit den Eingereichten Aktien nach Ablauf der Nachfrist fortgesetzt werden, kann die ISIN AT0000A3Y5H7 (Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist) an die ISIN AT0000A3Y5G9 (Eingereichte SMOT-Aktien) angeglichen werden, um den Handel mit den Eingereichten Aktien in einer einzigen ISIN zu ermöglichen. Nicht dem Angebot unterstellte SMOT-Aktien werden weiterhin unter der ISIN AT0000A3FW25 gehandelt.

Hinweis: Die SMOT muss der Umbuchung der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien in die neue ISIN (ISIN AT0000A3Y5G9 für Eingereichte SMOT-Aktien bzw. ISIN AT0000A3Y5H7 für Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist) zustimmen. Die SMOT hat sich im Business Combination Agreement verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen (oder ergreifen zu lassen), um eine Umbuchung in eine neue ISIN für diejenigen SMOT-Aktionäre zu ermöglichen, die das Angebot angenommen haben, und um sicherzustellen, dass die weitere Abwicklung des Angebots nicht behindert wird. Erteilt die SMOT die erforderliche Zustimmung nicht (rechtzeitig) oder ergreift sie die erforderlichen Maßnahmen nicht (rechtzeitig) (oder lässt sie nicht (rechtzeitig) ergreifen), so ist eine Umbuchung in eine jeweils neue ISIN nicht oder nur zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Kann eine Umbuchung der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien in die neue ISIN nicht erfolgen, so bleiben die dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien im Wertpapierdepot des annehmenden SMOT-Aktionärs gesperrt und dürfen bis zur Abwicklung des Angebots gemäß dieser Angebotsunterlage oder bis zum endgültigen Nichteintritt der Angebotsbedingungen (spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2027), je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, nicht gehandelt werden. Die Bieterin wird alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um eine rechtzeitige Umbuchung der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien in die jeweilige neue ISIN zu erleichtern und dadurch deren Handelbarkeit rechtzeitig zu ermöglichen.

Die Annahmeerklärung wird erst mit Eingang der Annahmeerklärung bei der Depotbank innerhalb der Annahmefrist wirksam und gilt als wirksam und fristgerecht erfolgt, wenn:

(i) die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank des jeweiligen SMOT-Aktionärs eingeht; und

(ii) die Annahme- und Zahlstelle spätestens bis 17:00 Uhr (MEZ) am zweiten (2.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die Annahmeerklärung von der Depotbank des jeweiligen SMOT-Aktionärs erhalten hat und die entsprechende Gesamtanzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien des jeweiligen SMOT-Aktionärs auf die Annahme- und Zahlstelle umgebucht wurde.

Für den Fall, dass SMOT-Aktionäre das Angebot während der Nachfrist angenommen haben, gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß, und die Annahme des Angebots wird mit Eingang der Annahmeerklärung bei der Depotbank innerhalb der Nachfrist wirksam und gilt als wirksam und fristgerecht erfolgt, wenn

(i) die Annahmeerklärung innerhalb der Nachfrist bei der Depotbank des jeweiligen SMOT-Aktionärs eingeht und

(ii) die Annahme- und Zahlstelle spätestens bis 17:00 Uhr (MEZ) am zweiten (2.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Nachfrist die Annahmeerklärung von der Depotbank des jeweiligen SMOT-Aktionärs erhalten hat und die entsprechende Gesamtanzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien des jeweiligen SMOT-Aktionärs auf die Annahme- und Zahlstelle umgebucht wurde.

Die Bieterin empfiehlt SMOT-Aktionären, die das Angebot annehmen möchten, ihre Depotbank spätestens drei (3) Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist (bzw. gegebenenfalls der Nachfrist) zu kontaktieren, um eine fristgerechte Annahme des Angebots sicherzustellen, da die Bieterin keinen Einfluss auf die Frist nehmen kann, bis zu der die jeweilige Depotbank des SMOT-Aktionärs Annahmeerklärungen entgegennimmt. Die Depotbanken werden ersucht, der Annahme- und Zahlstelle die Annahme des Angebots über die Verwahrkette unverzüglich mitzuteilen.

Mit Abgabe der Annahmeerklärung ermächtigt und weist der SMOT-Aktionär die Depotbank und etwaige zwischengeschaltete Depotbanken an, die Annahme- und Zahlstelle und die Bieterin laufend über die jeweilige Anzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien zu informieren.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist (bzw. gegebenenfalls der Nachfrist) bei der jeweiligen Depotbank eingehen oder unrichtig oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen SMOT-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch die für sie handelnden Personen sind verpflichtet, den jeweiligen SMOT-Aktionär auf Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung hinzuweisen, und übernehmen keine Haftung, wenn ein solcher Hinweis unterbleibt.

9.3 Weitere Erklärungen bei Annahme des Angebots

Durch Annahme des Angebots gemäß Punkt 9.2 dieser Angebotsunterlage erklärt jeder SMOT-Aktionär gleichzeitig Folgendes:

(a) der SMOT-Aktionär nimmt das Angebot der Bieterin zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von SMOT-Aktien gemäß Punkt 9.4 und den übrigen Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an; er beauftragt und ermächtigt die Depotbank und die Annahme- und Zahlstelle, die SMOT-Aktien in die ISIN AT0000A3Y5G9 (Eingereichte SMOT-Aktien) und/oder ISIN AT0000A3Y5H7 (Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist) umzubuchen;

(b) der SMOT-Aktionär beauftragt und ermächtigt seine Depotbank, die im Zusammenhang mit der Annahme übergebenen SMOT-Aktien auf das von der Annahme- und Zahlstelle über die OeKB CSD geführte Wertpapierdepot zum Zweck der Abwicklung gemäß den Bedingungen dieser Angebotsunterlage umzubuchen;

(c) der SMOT-Aktionär beauftragt und ermächtigt seine Depotbank, ihrerseits die Annahme- und Zahlstelle zu beauftragen und zu ermächtigen, die SMOT-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, zu verwahren und gegen

Zahlung des jeweiligen Angebotspreises an die Annahme- und Zahlstelle das Eigentum an die Bieterin zu übertragen;

(d) der SMOT-Aktionär beauftragt und ermächtigt seine Depotbank, ihrerseits die Annahme- und Zahlstelle zu beauftragen und zu ermächtigen, die dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien, gegebenenfalls zusammen mit allen übrigen dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien, jeweils einschließlich aller ab dem Datum dieser Angebotsunterlage damit verbundenen Rechte, insbesondere auch des Rechts auf Dividende, gegen Zahlung des jeweiligen Angebotspreises an die Annahme- und Zahlstelle an die Bieterin zu übertragen; die Annahme- und Zahlstelle überträgt den Angebotspreis ihrerseits über die OeKB CSD an die Depotbank, und die Depotbank schreibt den Angebotspreis in Bezug auf die jeweiligen Eingereichten SMOT-Aktien und/oder Eingereichten SMOT-Aktien/Nachfrist gegebenenfalls dem Wertpapierdepot des SMOT-Aktionärs gut;

(e) der SMOT-Aktionär beauftragt und ermächtigt seine Depotbank, die Eingereichten SMOT-Aktien und die Eingereichten SMOT-Aktien/Nachfrist, je nach Sachlage, Zug-um-Zug gegen Gutschrift des Angebotspreises aus dem Wertpapierdepot auszubuchen;

(f) der SMOT-Aktionär stimmt zu und akzeptiert, dass (i) die Depotbank die dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien mit der ISIN AT0000A3FW25 bei Eingang der Annahmeerklärung im Wertpapierdepot des annehmenden SMOT-Aktionärs sperrt und sie am zweiten (2.) bzw. dritten (3.) Bankarbeitstag nach Ende der Annahmefrist (d.h. voraussichtlich am 22. bzw. 23. Dezember 2026) oder gegebenenfalls am zweiten (2.) bzw. dritten (3.) Bankarbeitstag nach Ende der Nachfrist vom Wertpapierdepot ausbucht und sie als Eingereichte SMOT-Aktien unter der ISIN AT0000A3Y5G9 und/oder gegebenenfalls als Eingereichte SMOT-Aktien/Nachfrist unter der ISIN AT0000A3Y5H7 umbucht;

(g) der SMOT-Aktionär erteilt der Depotbank und der Annahme- und Zahlstelle Vollmacht, beauftragt und ermächtigt sie ausdrücklich unter Erlaubnis von In-sich-Geschäften nach österreichischem Recht, alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Abwicklung des Angebots zweckmäßig oder notwendig sind, und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere hinsichtlich der Übertragung des Eigentums an SMOT-Aktien auf die Bieterin;

(h) der SMOT-Aktionär beauftragt und ermächtigt seine Depotbank und etwaige zwischengeschaltete Verwahrstellen, die Annahme- und Zahlstelle zu beauftragen und zu ermächtigen, der Bieterin laufend Informationen über die Anzahl der dem Angebot unterstellten und der Annahme- und Zahlstelle zugeleiteten SMOT-Aktien zu übermitteln;

(i) sofern in der Annahmeerklärung nicht ausdrücklich anders angegeben, nimmt der SMOT-Aktionär das Angebot für sämtliche SMOT-Aktien an, die sich zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Annahmeerklärung auf seinem/seinen Wertpapierdepot(s) bei der Depotbank befinden;

(j) zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung auf die Bieterin ist der SMOT-Aktionär Alleineigentümer seiner dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien, und diese Aktien sind frei von Rechten und Ansprüchen Dritter; und

(k) der SMOT-Aktionär überträgt seine dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien an die Bieterin gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der OeKB CSD, vorbehaltlich der folgenden Bedingungen:

(i) der Bekanntgabe des Ergebnisses des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist gemäß Punkt 19 dieser Angebotsunterlage; und

(ii) der Bekanntgabe, dass alle Angebotsbedingungen erfüllt sind oder auf sie verzichtet wurde, gemäß Punkt 7.3 dieser Angebotsunterlage.

Im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots werden die in den vorstehenden Punkten 9.3(a) bis 9.3(k) dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen von den annehmenden SMOT-Aktionären unwiderruflich erteilt und erlöschen nur im Falle des endgültigen Nichteintritts der in vorstehendem Punkt 7.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen, es sei denn, die Bieterin hat gemäß Punkt 7.2 dieser Angebotsunterlage wirksam auf sie verzichtet.

9.4 Rechtliche Folgen der Annahme

Mit Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden SMOT-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der jeweiligen dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien an die Bieterin zustande. Der Vertrag steht unter den Bedingungen des Angebots und unterliegt österreichischem Recht.

Der Vollzug des Vertrags (das Verfügungsgeschäft) erfolgt erst, nachdem alle Angebotsbedingungen (die in vorstehendem Punkt 7.1 dieser Angebotsunterlage genannt sind), auf die die Bieterin nicht wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Werden eine oder mehrere der Angebotsbedingungen nicht bis zu dem für die jeweilige Angebotsbedingung festgelegten Zeitpunkt erfüllt und verzichtet die Bieterin nicht wirksam auf die jeweilige Angebotsbedingung (wie in vorstehendem Punkt 7.2 dieser Angebotsunterlage dargestellt), wird der Vertrag nicht vollzogen und wird unwirksam. Mit Annahme des Angebots erteilen und gewähren die annehmenden SMOT-Aktionäre die in den Punkten 9.3(a) bis 9.3(k) dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort genannten Erklärungen ab.

9.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Der Angebotspreis wird an die SMOT-Aktionäre gezahlt, die das Angebot angenommen haben und die Eingereichten Aktien mit der gesonderten ISIN AT0000A3Y5G9 oder ISIN AT0000A3Y5H7 am Tag der Abwicklung halten (oder die SMOT-Aktien mit der gesonderten ISIN AT0000A3Y5G9 oder ISIN AT0000A3Y5H7 erworben haben und diese Aktien am Tag der Abwicklung halten, anstelle der annehmenden SMOT-Aktionäre, die ihre SMOT-Aktien mit diesen gesonderten ISINs verkauft haben). Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotbank zeitgleich und Zug um Zug gegen Übertragung der Eingereichten Aktien auf das Konto der Annahme- und Zahlstelle bei der OeKB CSD. Die Annahme- und Zahlstelle wird veranlassen, dass der Angebotspreis für die dem Angebot

unterstellten SMOT-Aktien über die OeKB CSD spätestens am zehnten (10.) Bankarbeitstag nach dem späteren der folgenden Zeitpunkte an die jeweiligen Depotbanken überwiesen wird:

(a) dem Ende der Annahmefrist, oder

(b) der Bekanntgabe, dass alle Angebotsbedingungen (gemäß Punkt 7.1 dieser Angebotsunterlage) eingetreten sind oder von der Bieterin wirksam gemäß Punkt 7.2 dieser Angebotsunterlage darauf verzichtet wurde.

Die Abwicklung des Angebots (die ***Abwicklung***) und damit die Zahlung des Angebotspreises an die SMOT-Aktionäre, die das Angebot annehmen, können sich infolge erforderlicher Verfahren zur Kontrolle ausländischer Direktinvestitionen bis zum zehnten (10.) Bankarbeitstag nach dem Long Stop Date verzögern oder überhaupt nicht stattfinden. Die Bieterin erwartet, die vorgenannten Verfahren zur Kontrolle ausländischer Direktinvestitionen bis zum Long Stop Date (d.h. bis zum Ablauf des 30. Juni 2027) abzuschließen. Eine verbindliche Zusage darüber, wann diese Verfahren abgeschlossen sein werden, kann jedoch nicht gemacht werden.

Mit Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotbank hat die Bieterin ihre Pflicht zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotbank, den Angebotspreis dem jeweiligen annehmenden SMOT-Aktionär unverzüglich gutzuschreiben.

9.6 Kosten und Auslagen

Die Bieterin trägt die von den Depotbanken erhobenen Gebühren und Kosten, die unmittelbar mit der Abwicklung des Angebots zusammenhängen, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 9,00 (Euro neun) je Depot. Die Depotbanken erhalten dementsprechend eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 9,00 (Euro neun) je Depot zur Deckung sämtlicher Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Provisionen und Auslagen. Die Depotbanken werden ersucht, sich diesbezüglich an die Annahme- und Zahlstelle zu wenden.

Etwaige zusätzliche Kosten und Auslagen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistern in Rechnung gestellt werden, sowie etwaige entstandene Auslagen sind von den jeweiligen annehmenden SMOT-Aktionären zu tragen. Etwaige aus der Annahme des Angebots entstehende (Umsatz-)Steuern, Stempelgebühren oder ähnliche Abgaben und Steuern sind ebenfalls von dem jeweiligen annehmenden SMOT-Aktionär zu tragen. SMOT-Aktionären wird daher geraten, vor Annahme dieses Angebots unabhängigen steuerlichen Rat zu den möglichen Folgen ihrer individuellen steuerlichen Situation einzuholen.

Weder die Bieterin noch eines ihrer Verbundenen Unternehmen haftet gegenüber SMOT-Aktionären oder Dritten für Auslagen, Kosten, Steuern, Stempelgebühren oder ähnliche Abgaben im Zusammenhang mit der Annahme und Abwicklung dieses Angebots im In- oder Ausland; solche Kosten sind von jedem SMOT-Aktionär selbst zu tragen.

10. UNWIDERRUFLICHE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Am 11. Oktober 2026 hat die Bieterin mit der B&C Holding Österreich GmbH eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sich die B&C Holding Österreich GmbH verpflichtet hat, das Angebot für insgesamt 780.000 SMOT-Aktien (entsprechend

ca. 14,85% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SMOT) anzunehmen (die ***Unwiderrufliche Verpflichtungserklärung***).

In der Unwiderruflichen Verpflichtungserklärung hat sich die B&C Holding Österreich GmbH verpflichtet, das Angebot für ihre SMOT-Aktien spätestens fünfundzwanzig (25) Bankarbeitstage nach Beginn der Annahmefrist anzunehmen.

11. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

11.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots

Die Bieterin und Red Cat sind der Auffassung, dass eine Zusammenführung der Red Cat-Gruppe und der SMOT-Gruppe eine überzeugende strategische Chance darstellt. Angesichts der fortschreitenden Entwicklung im Bereich der Verteidigungstechnologie steigt die Nachfrage nach integrierten, einsatzkritischen Lösungen, die fortschrittliche unbemannte Systeme mit zuverlässigen Antriebstechnologien verbinden. Die Bieterin und Red Cat sind ferner der Ansicht, dass durch die Zusammenführung der Red Cat-Gruppe mit der SMOT-Gruppe eine stärkere Plattform zur weltweiten Betreuung von Kunden aus dem Verteidigungs- und Regierungsbereich geschaffen und zugleich die Wachstumschancen beider Unternehmen beschleunigt werden könnten.

Die Identität und die Kernkompetenzen der SMOT sollen im Rahmen ihrer Strategie erhalten bleiben. Red Cat beabsichtigt, diese Kompetenzen als wichtigen Bestandteil der gesamten Red Cat-Gruppe zu nutzen und die weitere Entwicklung der SMOT-Gruppe zu fördern.

11.2 Business Combination Agreement

Am 21. Oktober 2026 haben die Bieterin, Red Cat und die SMOT ein Business Combination Agreement (das ***Business Combination Agreement***) abgeschlossen, das die wesentlichen Bedingungen der Transaktion, die diesbezüglichen gegenseitigen Absichten und Vereinbarungen der Bieterin und der SMOT, die geplante künftige Organisations- und Corporate-Governance-Struktur sowie die mit der Transaktion verfolgte Geschäftsstrategie umfasst.

Die wesentlichen Bestimmungen des Business Combination Agreements lassen sich wie folgt zusammenfassen:

11.2.1 Öffentliches Kaufangebot

Im Business Combination Agreement hat sich die Bieterin verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb aller SMOT-Aktien gegen Zahlung der in vorstehendem Punkt 6 dieser Angebotsunterlage genannten Gegenleistung abzugeben, vorbehaltlich der in Punkt 7.1 dieser Angebotsunterlage festgelegten Angebotsbedingungen.

11.2.2 Begründete Stellungnahme

Die Bieterin und die SMOT haben vereinbart, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Prüfung und Analyse des Angebots einschließlich der Angebotsunterlage nach Treu und Glauben und unter Beachtung ihrer gesetzlichen Sorgfalts- und Treuepflichten eine begründete Stellungnahme (die ***Begründete Stellungnahme***) abgeben und veröffentlichen werden, in der

sie erklären, dass nach ihrer Auffassung (i) das Angebot im besten Interesse der SMOT liegt und (ii) der Angebotspreis fair, angemessen und attraktiv ist, und dass der Vorstand und der Aufsichtsrat das Angebot daher befürworten und unterstützen. Diese Unterstützung steht unter bestimmten im Business Combination Agreement vereinbarten Bedingungen, insbesondere, dass keine Umstände vorliegen, die bei pflichtgemäßer und redlicher Beurteilung eine Pflichtverletzung der Organmitglieder durch die Befürwortung und Unterstützung des Angebots darstellen würden.

11.2.3 Künftige Zusammenarbeit

Die Bieterin und die SMOT haben bestimmte Leitgrundsätze für die beabsichtigte Zusammenarbeit zwischen ihnen vereinbart. Das Business Combination Agreement enthält diesbezüglich bestimmte Absichten der Bieterin, wie in nachstehendem Punkt 12 dieser Angebotsunterlage dargestellt.

Insbesondere hat sich die Bieterin verpflichtet, den Unternehmenssitz und die Hauptverwaltung der SMOT nicht aus Österreich zu verlagern und die Standorte ihrer wesentlichen Betriebe und Vermögenswerte (wesentliche Unternehmensteile), insbesondere die Produktionsstätte und den F&E-Standort in Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, Österreich, für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Abwicklung des Angebots nicht zu verlagern (siehe auch Punkt 12.1.2 dieser Angebotsunterlage). Darüber hinaus hat sich die Bieterin unter anderem verpflichtet, für die Dauer des Business Combination Agreements keine Änderungen oder Beendigungen bestehender Betriebsvereinbarungen, Kollektivverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere betreffend die Arbeitsbedingungen, der SMOT-Gruppe zu veranlassen, und nicht zu veranlassen, dass die SMOT infolge der Transaktion für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab Abwicklung des Angebots betriebsbedingte Kündigungen von technischen Mitarbeitern ausspricht, es sei denn, die SMOT gerät in eine Situation, in der ihr Fortbestand gefährdet ist (siehe auch Punkt 12.2 dieser Angebotsunterlage).

11.2.4 Corporate Governance nach Abwicklung des Angebots

Im Business Combination Agreement haben die Bieterin und die SMOT ihre Absicht festgelegt, nach Abwicklung des Angebots die Corporate Governance umzusetzen, wie sie in Punkt 12.3 dieser Angebotsunterlage beschrieben ist.

11.2.5 Rechtliche Integrationsmaßnahmen

Die SMOT hat sich im Business Combination Agreement verpflichtet, auf Ersuchen von Red Cat unterstützende gesellschafts- oder aktienrechtliche Maßnahmen im Hinblick auf die Eingliederung der SMOT in die Red Cat-Gruppe nach Abwicklung des Angebots zu prüfen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, vorbehaltlich der Treue- und Sorgfaltspflichten des Vorstands und soweit dies im besten Interesse der SMOT liegt.

11.2.6 Laufzeit des Business Combination Agreements

Das Business Combination Agreement hat eine feste Laufzeit von einem Jahr, beginnend am 21. Oktober 2026, wobei ausgewählte Bestimmungen die Laufzeit für einen begrenzten Zeitraum überdauern. Darüber hinaus sieht das Business Combination Agreement Kündigungsrechte jeder Partei unter bestimmten definierten Umständen vor.

12. ABSICHTEN DER BIETERIN

Die nachstehend beschriebenen Absichten der Bieterin beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

12.1 Zukünftige Geschäftstätigkeit und Sitz der SMOT

12.1.1 Strategie und künftige Geschäftstätigkeit

Die Vision der Bieterin für die SMOT ist auf Wachstum, Investitionen und eine langfristige Partnerschaft ausgerichtet. Die Bieterin betrachtet die SMOT als strategische Plattform mit erheblichen Expansionsmöglichkeiten und beabsichtigt, die Identität, die Fähigkeiten und die Führung der SMOT zu bewahren und zugleich zusätzliche Mittel zur Förderung des künftigen Wachstums zu investieren. Die Bieterin ist der Ansicht, dass die SMOT die Möglichkeit hat, ihre Rolle als führender Anbieter fortschrittlicher Antriebslösungen mit der starken Unterstützung von Red Cat erheblich auszubauen.

12.1.2 Sitz der SMOT

Die Bieterin hat sich im Business Combination Agreement verpflichtet, den eingetragenen Sitz der SMOT nicht aus Österreich zu verlegen sowie wesentliche Betriebe und Vermögenswerte (wesentliche Unternehmensteile), insbesondere die Produktionsstätte und den F&E-Standort, nicht aus Steyr, Österreich, zu verlagern.

12.2 Arbeitnehmer und Beschäftigte

Die Bieterin ist der Auffassung, dass die Mitarbeiter der SMOT und der SMOT-Gruppe eine zentrale Rolle in der künftigen Entwicklung des Unternehmens spielen. Sie unterstützt Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitern und Führungskräften und gewährt Zugang zu entsprechenden Förder- und Entwicklungsprogrammen von Red Cat. Darüber hinaus hat sich die Bieterin im Business Combination Agreement verpflichtet, keine Änderungen oder Beendigungen bestehender Betriebsvereinbarungen, Kollektivverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere betreffend die Arbeitsbedingungen, zu veranlassen. Die Bieterin und die SMOT beabsichtigen, Schlüsselpersonal gemeinsam zu binden und eine reibungslose Integration sicherzustellen.

12.3 Aufsichtsrat

Die Bieterin beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats nicht zu ändern. Die Bieterin beabsichtigt, nach Abwicklung des Angebots im Aufsichtsrat entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der SMOT nach Abwicklung des Angebots vertreten zu sein, vorbehaltlich der Bestellung ihrer Vertreter durch die Hauptversammlung der SMOT.

12.4 Strukturmaßnahmen

Wie in Punkt 11.2.5 dieser Angebotsunterlage beschrieben, hat sich die SMOT im Business Combination Agreement verpflichtet, entsprechende gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zu unterstützen, die nach Abwicklung des Angebots auf Verlangen von Red Cat in Betracht kommen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, vorbehaltlich der Treue- und Sorgfaltspflichten des Vorstands sowie soweit dies im besten Interesse der SMOT liegt.

Die Bieterin und die SMOT beabsichtigen, soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der Sorgfalts- und Treuepflichten des Vorstands, die Beendigung der Börsennotierungen der SMOT im Freiverkehr bzw. im direct market plus nach der Abwicklung des Angebots herbeizuführen.

13. ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES

13.1 Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt EUR 39,00 je SMOT-Aktie. Die Bieterin ist der Auffassung, dass der Angebotspreis sowohl einen angemessenen als auch einen attraktiven Preis für die SMOT-Aktien darstellt. Es gibt keine gesetzlichen Mindestpreisanforderungen für dieses Angebot.

13.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Die Bieterin hat bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Angemessenheit des Angebotspreises verschiedene Aspekte berücksichtigt, die nach Auffassung der Bieterin belegen, dass der Angebotspreis eine attraktive Gegenleistung für die SMOT-Aktie darstellt. Zu diesen Aspekten zählen (i) die historischen Börsenkurse der SMOT-Aktie, (ii) die Unterstützung des Angebots durch die B&C Holding Österreich GmbH und die Mitglieder des Vorstands sowie (iii) sonstige Aspekte, die nach Auffassung der Bieterin vernünftigerweise zu berücksichtigen sind, um den Angebotspreis als angemessen und attraktiv einzustufen.

13.2.1 Prämien auf Grundlage historischer Börsenkurse der SMOT-Aktie vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 19. Oktober 2026

Ein Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsenkursen der SMOT-Aktie zeigt, dass der Angebotspreis die folgenden Prämien repräsentiert, die die Bieterin allesamt als attraktiv und angemessen betrachtet:

(a) Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) am 16. Oktober 2026, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 30,26 je SMOT-Aktie. Bezogen auf diesen Börsenkurs beinhaltet der Angebotspreis eine Prämie von EUR 8,74 bzw. 28,9%.

(b) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs (XETRA) im letzten Monat vor und einschließlich 16. Oktober 2026, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 30,63. Bezogen auf diesen Durchschnittskurs beinhaltet der Angebotspreis eine Prämie von EUR 8,37 bzw. 27,3%.

(c) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs (XETRA) in den letzten drei (3) Monaten vor und einschließlich 16. Oktober 2026, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 30,82. Bezogen auf diesen Durchschnittskurs beinhaltet der Angebotspreis eine Prämie von EUR 8,18 bzw. 26,5%.

Die vorstehend genannten historischen Börsenkurse der SMOT-Aktie wurden FactSet entnommen.

13.2.2 Unterstützung des Angebots durch die B&C Holding Österreich GmbH und Mitglieder des Vorstands

Die B&C Holding Österreich GmbH hat sich verpflichtet, die von ihr gehaltenen SMOT-Aktien im Rahmen der zwischen ihr und der Bieterin abgeschlossenen Unwiderruflichen Verpflichtungserklärung in das Angebot einzureichen. Gemäß dem Business Combination Agreement wird das Mitglied des Vorstands, Herr Julian Cassutti, die von ihm gehaltenen SMOT-Aktien innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage in das Angebot einreichen. Die Mitglieder des Vorstands haben von der Bieterin keine Geldleistungen oder sonstigen geldwerten Vorteile erhalten oder zugesagt bekommen (wie in nachstehendem Punkt 17 dieser Angebotsunterlage beschrieben).

13.2.3 Allgemeine Erwägungen

Die Bieterin ist überzeugt, dass das Angebot zum Angebotspreis vorbehaltlich der Erfüllung der Angebotsbedingungen allen SMOT-Aktionären eine attraktive und einmalige Möglichkeit bietet, den Wert ihrer SMOT-Aktien zeitnah und mit Sicherheit zu realisieren.

14. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

14.1 Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt die Gesamtzahl der von der SMOT ausgegebenen Aktien 5.251.261. Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine SMOT-Aktien.

Wird das Angebot für alle derzeit ausgegebenen SMOT-Aktien angenommen, so hätte die Bieterin an die annehmenden SMOT-Aktionäre einen Gesamtbetrag von EUR 204.799.179,00 zu zahlen (errechnet aus dem Angebotspreis von EUR 39,00 je SMOT-Aktie multipliziert mit 5.251.261 SMOT-Aktien) (***Maximale Gegenleistung***).

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Red Cat, die unmittelbare Alleingesellschafterin der Bieterin, verfügt über ausreichende eigene Mittel (Barmittel), die insbesondere aus einer im April/Mai 2026 durchgeführten Bezugsrechtsemission stammen, um das Angebot in Bezug auf alle vom Angebot erfassten SMOT-Aktien zu finanzieren, und hat sichergestellt, dass diese Mittel der Bieterin zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

15. RÜCKTRITTSRECHT

Mit Ausnahme des ihnen in nachstehendem Punkt 15.1 dieser Angebotsunterlage eingeräumten Rücktrittsrechts stehen SMOT-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, weder sonstige vertragliche Rücktrittsrechte noch Rücktritts- und/oder Widerrufsrechte nach dem ÜbG oder dem WpÜG vom durch die Annahme dieses Angebots zustande gekommenen Kaufvertrag zu.

15.1 Voraussetzungen des Rücktrittsrechts

Die SMOT-Aktionäre können während der Annahmefrist vom durch Annahme des Angebots geschlossenen Kaufvertrag zurücktreten, wenn alle folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

(a) eine andere Person als die Bieterin hat vor Ablauf der Annahmefrist eine Angebotsunterlage für ein öffentliches Angebot zum Erwerb aller SMOT-Aktien (das ***Konkurrierende Angebot***) veröffentlicht;

(b) die den SMOT-Aktionären im Rahmen des Konkurrierenden Angebots angebotene Gegenleistung übersteigt den Angebotspreis gemäß Punkt 6 dieser Angebotsunterlage um mindestens 15%;

(c) die Bieterin hat nicht spätestens bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte, nämlich (i) zehn (10) Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Konkurrierenden Angebots oder (ii) fünf (5) Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist, ein geändertes Angebot veröffentlicht, das den SMOT-Aktionären eine Gegenleistung anbietet, die mindestens der des Konkurrierenden Angebots entspricht; und

(d) die Annahme des Angebots gemäß Punkt 9.2 dieser Angebotsunterlage erfolgte vor der Veröffentlichung des Konkurrierenden Angebots.

Dieses Rücktrittsrecht erlischt jedoch, sofern es noch nicht ausgeübt wurde, mit der Veröffentlichung eines geänderten Angebots durch die Bieterin – auch nach Ablauf der in vorstehendem Punkt 15.1(c) genannten Frist –, das den SMOT-Aktionären eine Gegenleistung anbietet, die mindestens der des Konkurrierenden Angebots entspricht.

15.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Die SMOT-Aktionäre können das Rücktrittsrecht hinsichtlich der SMOT-Aktien gemäß Punkt 15.1 dieser Angebotsunterlage nur ausüben, indem sie

(a) spätestens zwei (2) Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist gegenüber ihrer Depotbank schriftlich den Rücktritt für eine bestimmte Anzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien erklären; wird keine Anzahl angegeben, gilt der Rücktritt als für sämtliche vom betreffenden SMOT-Aktionär dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien erklärt; und indem sie

(b) ihre jeweilige(n) Depotbank(en) anweisen, für die Anzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien des betreffenden SMOT-Aktionärs, für die der Rücktritt erklärt wurde, im Wertpapierdepot des betreffenden SMOT-Aktionärs die Sperre aufzuheben.

Der Rücktritt wird wirksam, wenn der zurücktretende SMOT-Aktionär während der Annahmefrist eine schriftliche Erklärung an seine Depotbank übermittelt und die Depotbank die Sperre der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien des betreffenden SMOT-Aktionärs, für die der Rücktritt erklärt wurde, aufgehoben hat. Die Depotbank hat nach Eingang der Rücktrittserklärung unverzüglich die Aufhebung der Sperre zu veranlassen.

Der Handel der SMOT-Aktien mit der ISIN AT0000A3FW25 kann unmittelbar nach Aufhebung der jeweiligen Sperre wieder aufgenommen werden. Die Aufhebung der Sperre gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens um 17:00 Uhr (MEZ) am zweiten (2.) Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist abgeschlossen wurde.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass das in diesem Punkt 15 geregelte Rücktrittsrecht nicht für Kaufverträge gilt, die infolge der Annahme des Angebots während der Nachfrist zustande kommen.

16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR SMOT-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

SMOT-Aktionäre, die das Angebot nicht anzunehmen beabsichtigen, sollten die folgenden möglichen Konsequenzen nach Abwicklung des Angebots berücksichtigen:

(a) SMOT-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin im Marktsegment Scale (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Marktsegment direct market plus der Wiener Börse gehandelt werden, solange sie dort einbezogen bleiben. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der SMOT-Aktien nach Abwicklung des Angebots auf seinem derzeitigen Niveau verbleiben, steigen oder fallen wird.

(b) Die Abwicklung des Angebots führt zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen SMOT-Aktien. Ferner ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage nach SMOT-Aktien nach Abwicklung des Angebots abnehmen und dadurch die Liquidität der SMOT-Aktien sinkt. Es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge in Bezug auf SMOT-Aktien nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der SMOT-Aktien künftig zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen der SMOT-Aktie führen.

(c) Nach Abwicklung des Angebots wird die Bieterin über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung verfügen (es sei denn, sie hat auf die Erfüllung dieser Bedingung verzichtet oder die Mindestannahmeschwelle herabgesetzt) und könnte je nach Annahmequote auch über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um alle wesentlichen strukturellen und sonstigen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen in der Hauptversammlung durchzusetzen. Dazu zählen beispielsweise die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Erteilung oder Verweigerung der Entlastung von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern und – sofern die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind – Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen. Nur in bestimmten begrenzten Fällen der vorgenannten Maßnahmen bestünde für die Bieterin nach österreichischem Recht die Verpflichtung, den Minderheitsaktionären auf Grundlage einer Unternehmensbewertung der SMOT ein Angebot zum Erwerb ihrer SMOT-Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder eine sonstige Abfindung zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf den zum Zeitpunkt des von der Hauptversammlung für die jeweilige Maßnahme gefassten Beschlusses bestehenden Umständen beruhen müsste, könnte ein solches

Abfindungsangebot dem Angebotspreis wertmäßig entsprechen, es könnte jedoch auch niedriger oder höher sein.

(d) Die Bieterin beabsichtigt, unmittelbar nach Abwicklung des Angebots in Abstimmung mit der SMOT die Beendigung der Einbeziehung der SMOT-Aktien in den Handel im Marktsegment Scale (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu veranlassen. In diesem Fall würden die SMOT-Aktionäre nicht mehr von bestimmten erhöhten Berichtspflichten profitieren, die sich aus den jeweiligen Börseregelwerken – insbesondere für das Marktsegment Scale (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse, aus denen sich unter anderem die Verpflichtung zur Erstellung von Halbjahresberichten ergibt – und aus der Marktmissbrauchsverordnung – insbesondere der Verpflichtung zur Veröffentlichung von Ad-hoc-Mitteilungen – ergeben. Eine solche Beendigung des Handels im Marktsegment Scale kann zu einer Verringerung der Liquidität der SMOT-Aktien führen, was wiederum künftig zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen der SMOT-Aktien führen kann.

17. ZAHLUNG VON GELDLEISTUNGEN ODER SONSTIGEN GELDWERTEN VORTEILEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS

Die Bieterin hat weder Mitgliedern des Vorstands noch Mitgliedern des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Angebot Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt, noch wurden Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Aufsichtsrats derartige Leistungen oder Vorteile konkret in Aussicht gestellt. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats für SMOT-Aktien, die von diesen im Rahmen des Angebots eingereicht werden.

18. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den SMOT-Aktionären, vor Annahme des Angebots steuerlichen Rat zu den steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse einzuholen.

19. VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage am 22. Oktober 2026 auf der Website von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer veröffentlicht (auf Deutsch und als unverbindliche englische Übersetzung).

Darüber hinaus wird die Bieterin folgende Bekanntmachungen veröffentlichen:

(a) jede Verlängerung der Annahmefrist vor Ablauf der Annahmefrist;

(b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist die Gesamtzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien und die entsprechende Annahmequote des Angebots; und

(c) unverzüglich nach Ablauf der Nachfrist die Gesamtzahl der dem Angebot unterstellten SMOT-Aktien und die entsprechende Annahmequote des Angebots.

Alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch (und als unverbindliche englische Übersetzung) auf der Website von Red Cat unter https://ir.redcatholdings.com/tender-offer veröffentlicht.

20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge unterliegen österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (und den durch dessen Annahme zustande kommenden Verträgen) ist, soweit gesetzlich zulässig, Wien, Österreich.

Wien, 22. Oktober 2026

SMOT Acquisition GmbH

Die Geschäftsführung:
Christian Koji Ericson